

Modul 4: Subjekt – Sozialisation – Entwicklung

Modulverantwortliche: Prof. Dr. Bettina Schuhrke, Prof. Dr. Katja Erdmann-Rajski

Teilnahmevoraussetzung	keine
Semester	2

Studienziele	<ul style="list-style-type: none">• Die Studierenden erwerben human- und rechtswissenschaftliche Theorie- und Wissensbestände und verknüpfen diese zu einer interdisziplinären Perspektive auf das Subjekt.• Sie verstehen menschliche Entwicklungsprozesse in der Wechselwirkung zwischen Körperlichkeit (inklusive biologischen Anlagen), individueller Selbstentwicklung und sozialem Umfeld (inkl. rechtlicher Regelungen) und anerkennen individuelle Differenzen als Ergebnis von Entwicklungsprozessen.• Sie verfügen über die Fähigkeit, die Auswirkungen von sozialer Ungleichheit auf die Entwicklung des Individuums zu beurteilen.• Sie kennen theoretische Ansätze über das menschliche Subjekt und seine grundlegenden psychischen Prozesse und begreifen es als grundsätzlich handlungs- und selbstbestimmungsfähig.• Sie verstehen soziale Dynamiken in Gruppen und ihre Bedeutung für die Entstehung und Aufrechterhaltung von sozialer Ausschließung.• Sie haben Kenntnisse über Gestaltungsprozesse erworben, durch die Effekten von sozialer Ungleichheit und Ausschließung beim Individuum und in sozialen Gruppen entgegengewirkt werden kann.• Sie sind vertraut mit Wahrnehmungsprozessen und Sinneserfahrungen in Bezug auf ästhetische Lernformen.• Sie verfügen über Kenntnisse des Rechts der Betreuung und der Sozialisation.
Studieninhalte	<ul style="list-style-type: none">• Theorien des menschlichen Subjekts• der Körper als Grundlage des menschlichen Seins• Wahrnehmung und sinnliches Erleben, Kognition, Emotion und Handeln des Individuums im gesellschaftlichen Kontext• Bedingungen sozialer Ungleichheit und deren Auswirkung auf die Entwicklung des Subjekts• Entwicklung und Sozialisation differentiell betrachtet, z.B. nach Geschlecht, Kultur und Religion• Recht der elterlichen Sorge, der Sozialisation und Rechte der Kinder• Recht der Betreuung/Rehabilitation
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none">• Fähigkeit zur Analyse menschlichen Erlebens und Verhaltens und seiner Entwicklung in sozialen Kontexten• Fähigkeit, Ansätze zur Unterstützung von Individuen in ihrer Entwicklung und gesellschaftlichen Integration zu finden und in Ko-

	operation mit anderen Fachvertretern umzusetzen <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Analyse rechtlicher Rahmenbedingungen • Fähigkeit, erworbene Wissensbestände zur Begründung sozialarbeiterischen/sozialpädagogischen Handelns einzusetzen
Lehr- und Lernformen	Seminar, Vorlesung, Selbststudium, ästhetische Arbeitsformen
Modulprüfung	Referat oder Posterpräsentation
Präsenzzeit	100 Stunden
Selbstlernzeit	200 Stunden
ECTS	10

Modul 5: Soziale Sicherung und sozialanwaltliches Handeln

Modulverantwortliche: Prof. Dr. Maria Meyer-Höger, Prof. Dr. Gisela Kubon-Gilke

Teilnahmevoraussetzung	Keine
Semester	2 und 3

Studienziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über ein Grundverständnis von Recht und die Grundprinzipien des Sozialstaats inklusive seiner Instrumente sind ihnen vertraut. • Sie kennen die Strukturen des gesamten für die Soziale Arbeit relevanten Systems der sozialen Sicherung inklusive des Gesundheitssystems. • Sie verfügen über die Kompetenz, die direkten und indirekten Wirkungen sozial- und gesundheitspolitischer Maßnahmen hinsichtlich Armut, Erwerbslosigkeit, Diskriminierung und sozialem Ausschluss interdisziplinär zu analysieren und dabei auf Theorie- und Wissensbestände verschiedener Disziplinen zurückzugreifen. • Sie sind in der Lage, Regelungen der Sozialen Sicherung ethisch zu reflektieren, den Sozialstaat hinsichtlich divergenter Gerechtigkeitstheorien zu beurteilen, und sie kennen die Kernargumente der ethischen Soziallehre als wesentliche Grundlage des irenischen Prinzips als Sozialstaatsrechtfertigung. • Sie wissen um die Anspruchsgrundlagen der materiellen Existenzsicherung und der persönlichen Hilfen sowie um deren verfahrensmäßige Umsetzung. • Sie verfügen über Kontaktwissen, um professionell und eigenständig mit Ämtern, Justiz, Kostenträgern usw. zusammenarbeiten zu können.
--------------	---

	<ul style="list-style-type: none"> • Sie verfügen über vertiefte Rechtskenntnisse, um existenziellen sowie materiellen Notlagen, Freiheitsentzug und Fremdbestimmung entgegenzuwirken bzw. Partizipation zu gewährleisten. • Sie können das doppelte Mandat zwischen Hilfe und Kontrolle reflektieren und damit ihre Berufsrolle in verschiedenen Dimensionen und Ansprüchen analysieren.
Studieninhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturelle Deskription und Wirkungsanalyse aktueller Sozial- und Gesundheitspolitik einschließlich des Gesundheitswesens • Zusammenhang zwischen Armut, Armutsbekämpfung und der Ausgestaltung der Sozial- und Gesundheitspolitik • Zusammenhang zwischen sozialem Ausschluss und Sozialpolitik • Internationale Aspekte der Rechts-, Gesundheits- und Sozialpolitik • Vermittlung eines Grundverständnisses für Recht (Aufbau der Rechtsordnung, Rechts- und Handlungsfähigkeit/Strafmündigkeit, rechtspolitische Dynamik) • Recht der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) im Spannungsfeld von sozialpädagogischen Hilfen, hoheitlichem Schutzauftrag und Partizipation der Eltern und der Kinder • Jugendstrafrecht (Grundwissen über Strafverfolgung, Jugendgerichtshilfe, Diversion, Haft-Alternativen, Zeugnisverweigerungsrecht) • Recht der Sozialen Sicherung (SGB II, SGB XII sowie Verschränkungen mit SGB III, SGB V und SGB IX) und seine verfahrensmäßige Einlösung
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirkungsbeurteilung und Umgang mit sozialrechtlichen und sozial- sowie gesundheitspolitischen Vorgaben auf einer theoretischen und handlungsorientierten Ebene • Kompetenz, an entsprechenden politischen Diskursen zur Bewältigung von sozialen Fragen und Ausschließungsprozessen aktiv teilzunehmen • Kompetenz, Menschenrechts- und Teilhabennormen zu vermitteln und einzulösen • Kompetenz, Ausgrenzungsprozesse gegenüber Individuen und Gruppen zu analysieren • Kompetenz, mit den von sozialer Ausschließung Betroffenen geeignete Gegenstrategien zu entwickeln • Kompetenz, besonders schutzlose Individuen und Gruppen in der Wahrnehmung ihrer Rechte sozialanwaltlich zu unterstützen
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen, Seminare, Tutorien, Selbststudium, Gruppenarbeit
Modulprüfung	2 Klausuren (je 120 Minuten)
Präsenzzeit	150 Stunden
Selbstlernzeit	300 Stunden
ECTS	15